

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Sören Pellmann, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/10821 –

Gleichstellung und gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat den verfassungsgemäßen Auftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse in der gesamten Bundesrepublik Deutschland herzustellen. Doch auch mehr als 30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung unterscheiden sich nach Ansicht der Fragestellenden die Lebensumstände derjenigen, die auf dem Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR geboren und aufgewachsen sind, immer noch enorm. Diese Kleine Anfrage soll dazu dienen, aktuelle Zahlen und Vergleichswerte über die Lebensverhältnisse von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland zu erhalten.

1. Wie hoch sind die aktuellen Erwerbsarbeitsquoten von Frauen in Ost- und Westdeutschland?

Erwerbstätigenquote von Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren
Erstergebnis des Mikrozensus 2023 in %

Gebiet	Erwerbstätigenquote
Deutschland	73,6
Früheres Bundesgebiet	73,4
Neue Länder einschl. Berlin	74,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

2. Wie hoch sind die aktuellen Geburtenquoten von Frauen in Ost- und Westdeutschland?

Die zusammengefasste Geburtenziffer lag im Jahr 2022 in Westdeutschland (ohne Berlin) bei 1,48 und in Ostdeutschland (ohne Berlin) bei 1,43 (Quelle:

Statistisches Bundesamt: Statistischer Bericht – Geburten 2022 (Tabellen 12612-01, 12612-09 und 12612-10)).

3. Wie alt sind Frauen in Ost- und Westdeutschland jeweils durchschnittlich, wenn sie das erste Kind bekommen?

Das durchschnittliche Alter bei der ersten Geburt lag im Jahr 2022 in Westdeutschland (ohne Berlin) bei 30,5 Jahren und in Ostdeutschland (ohne Berlin) bei 29,4 Jahren (Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistischer Bericht – Geburten 2022 (Tabellen 12612-01, 12612-09 und 12612-10)).

4. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Alters- sowie (vollen) Erwerbsminderungsrenten im Jahr des Rentenzugangs in den vergangenen zehn Jahren (bitte nach Jahren sowie nach Geschlechtern getrennt ausweisen) in Ost- und Westdeutschland?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle: Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro im Rentenzugang bei Renten wegen Alters; Zahlungen ins Inland unterschieden nach Wohnort

Jahr	Deutschland insgesamt		ursprüngliches Bundesgebiet		neue Bundesländer und Ostteil Berlins	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2013	969	568	981	528	915	786
2014	1019	547	1037	499	952	838
2015	1048	652	1068	603	973	860
2016	1050	703	1067	656	989	887
2017	1087	737	1101	688	1034	932
2018	1119	762	1133	711	1066	974
2019	1167	804	1184	749	1100	1034
2020	1206	847	1227	796	1123	1058
2021	1237	876	1260	832	1141	1070
2022	1275	910	1298	865	1174	1109

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Tabelle: Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro im Rentenzugang bei Renten wegen voller Erwerbsminderung; Zahlungen ins Inland unterschieden nach Wohnort

Jahr	Deutschland insgesamt		ursprüngliches Bundesgebiet		neue Bundesländer und Ostteil Berlins	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2013	680	629	694	619	629	671
2014	689	650	701	636	643	706
2015	732	701	746	686	682	761
2016	757	725	772	709	704	792
2017	777	740	791	721	727	818
2018	799	764	812	745	750	839
2019	879	838	896	818	816	918
2020	969	916	991	893	887	1009
2021	1011	948	1031	924	933	1048
2022	1046	982	1064	956	975	1094

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

5. Welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung hinsichtlich der Höhe der durchschnittlichen Alters- sowie (vollen) Erwerbsminderungsrenten bis 2030 (bitte nach Jahren sowie nach Geschlechtern getrennt ausweisen) in Ost- und Westdeutschland?

Modellrechnungen zur zukünftigen Finanzentwicklung in der Rentenversicherung legt die Bundesregierung jährlich mit dem Rentenversicherungsbericht vor, zuletzt im November 2023. Annahmen über die für Höhe aller Renten maßgebenden aktuellen Rentenwerte können dort entnommen werden (Bundestagsdrucksache 20/9400, Teil B Punkt 3.2). Darüber hinausgehende Berechnungen werden durch die Bundesregierung nicht angestellt.

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den derzeitigen Gender-Pay-Gap in Ost- und Westdeutschland?

Frauen haben im Jahr 2023 in Deutschland pro Stunde durchschnittlich 18 Prozent weniger verdient als Männer. Berechnungen des Statistischen Bundesamtes folgend, erhielten Frauen mit durchschnittlich 20,84 Euro einen um 4,46 Euro geringeren Bruttostundenverdienst als Männer (25,30 Euro). Im langfristigen Vergleich sank der unbereinigte Gender Pay Gap: Zu Beginn der Messung im Jahr 2006 betrug der geschlechterspezifische Verdienstabstand noch 23 Prozent. Seit 2020 verharrt er bei 18 Prozent. Nach wie vor ist der unbereinigte Gender Pay Gap in Ostdeutschland deutlich kleiner als in Westdeutschland: In Ostdeutschland lag er im Jahr 2023 bei 7 Prozent, in Westdeutschland bei 19 Prozent (2006: Ostdeutschland: 6 Prozent, Westdeutschland: 24 Prozent).

Für die aktuellen unbereinigten Gender Pay Gaps nach Bundesländern wird auf die Auswertungen des Statistischen Bundesamtes verwiesen: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/Tabellen/gender-gap-arbeitsmarkt-nach-bundeslaendern.html>

Insgesamt ist der unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstabstand in den ostdeutschen Bundesländern deutlich kleiner als im Westen.

Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Collischon, Matthias; Zimmermann, Florian (2024): „Der Equal Pay Day unter der Lupe: Die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen unterscheidet sich je nach Region erheblich“, <https://www.iab-forum.de/der-equal-pay-day-unter-der-lupe-die-lohnluecke-zwischen-maennern-und-frauen-unterscheidet-sich-je-nach-region-erheblich/>) führt als mögliche Erklärung für die geringeren Gender Pay Gaps in Ostdeutschland die Geschlechterrollen in den neuen Bundesländern an, sodass sich auch die Beschäftigungsstrukturen von Männern und Frauen im Osten weniger stark voneinander unterscheiden als im Westen. Gleichzeitig zeigt die Studie, dass Männer in Ostdeutschland deutlich weniger Entgelt erhalten als Männer in Westdeutschland. Der Verdienstabstand zwischen ost- und westdeutschen Frauen ist dagegen viel geringer, was ebenfalls ein Grund für die Unterschiede beim regionalen Gender Pay Gap ist.

7. Wie hoch ist der Median-Stundenlohn von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Amtliche Daten zur Verteilung der Bruttostundenlöhne von Vollzeitbeschäftigten in regionaler Differenzierung stellt das Statistische Bundesamt auf Basis der Verdiensterhebung zur Verfügung. Ergebnisse für das Jahr 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

8. Wie hoch ist die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland?

Durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von abhängig Beschäftigten
Erstergebnis des Mikrozensus 2023 in Stunden

Geschlecht	Gebiet	Vollzeit	Teilzeit
Männer	Deutschland	40,3	19,5
	Früheres Bundesgebiet	40,3	18,9
	Neue Länder einschl. Berlin	39,9	24,6
Frauen	Deutschland	39,0	21,7
	Früheres Bundesgebiet	39,0	21,0
	Neue Länder einschl. Berlin	39,2	25,7

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

9. Wie hoch ist die Teilzeitarbeitsquote von Männern und Frauen mit und ohne Kinder in Ost- und Westdeutschland?

Die Teilzeitquote von Frauen lag im Jahr 2023 nach Auswertungen des Mikrozensus bei 48,2 Prozent, die der Männer bei 11,4 Prozent. Weitere Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Erwerbstätige Frauen und Männer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren - Darunter Teilzeitquote

Gebiet	Geschlecht	Mitt und ohne Kinder	Erwerbstätige		Vollzeit		Teilzeit		Vollzeitquote		Teilzeitquote	
			in 1 000	in 1 000	in 1 000	in 1 000	in %	in %	in %	in %		
Deutschland	Weiblich	Insgesamt	19 525	10 116	9 410	51,8	48,2					
		Ohne Kinder	11 215	7 074	4 140	36,1	36,9					
		Mit Kindern ohne Altersbeschränkung	8 311	3 042	5 269	36,6	63,4					
		Mit mindestens einem minderjährigen Kind	6 258	2 150	4 108	34,4	65,6					
		Insgesamt	21 940	19 435	2 505	88,6	11,4					
	Männlich	Ohne Kinder	13 647	11 808	1 839	86,5	13,5					
		Mit Kindern ohne Altersbeschränkung	8 293	7 627	666	92,0	8,0					
		Mit mindestens einem minderjährigen Kind	6 552	6 014	538	91,8	8,2					
		Insgesamt	15 890	7 974	7 916	50,2	49,8					
		Ohne Kinder	9 149	5 760	3 389	37,0	37,0					
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Weiblich	Mit Kindern ohne Altersbeschränkung	6 741	2 214	4 527	32,8	67,2					
		Mit mindestens einem minderjährigen Kind	4 996	1 510	3 486	30,2	69,8					
		Insgesamt	17 884	15 919	1 965	89,0	11,0					
		Ohne Kinder	11 036	9 587	1 449	86,9	13,1					
		Mit Kindern ohne Altersbeschränkung	6 848	6 332	516	92,5	7,5					
	Männlich	Mit mindestens einem minderjährigen Kind	5 351	4 941	410	92,3	7,7					
		Insgesamt	3 636	2 142	1 494	58,9	41,1					
		Ohne Kinder	2 066	1 314	752	63,6	36,4					
		Mit Kindern ohne Altersbeschränkung	1 570	828	742	52,7	47,3					
		Mit mindestens einem minderjährigen Kind	1 262	640	622	50,7	49,3					
Neue Länder einschl. Berlin	Weiblich	Insgesamt	4 056	3 515	540	86,7	13,3					
		Ohne Kinder	2 611	2 220	390	85,1	14,9					
		Mit Kindern ohne Altersbeschränkung	1 445	1 295	150	89,6	10,4					
		Mit mindestens einem minderjährigen Kind	1 201	1 073	128	89,3	10,7					
		Insgesamt	17 884	15 919	1 965	89,0	11,0					
	Männlich	Ohne Kinder	11 036	9 587	1 449	86,9	13,1					
		Mit Kindern ohne Altersbeschränkung	6 848	6 332	516	92,5	7,5					
		Mit mindestens einem minderjährigen Kind	5 351	4 941	410	92,3	7,7					
		Insgesamt	3 636	2 142	1 494	58,9	41,1					
		Ohne Kinder	2 066	1 314	752	63,6	36,4					
Weiblich	Mit Kindern ohne Altersbeschränkung	1 570	828	742	52,7	47,3						
	Mit mindestens einem minderjährigen Kind	1 262	640	622	50,7	49,3						
	Insgesamt	4 056	3 515	540	86,7	13,3						
	Ohne Kinder	2 611	2 220	390	85,1	14,9						
	Mit Kindern ohne Altersbeschränkung	1 445	1 295	150	89,6	10,4						
Männlich	Mit mindestens einem minderjährigen Kind	1 201	1 073	128	89,3	10,7						

Ersterggebnisse des Mikrozensus 2023 - Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten.
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

10. Wie viele Leitungspositionen in den obersten Bundesbehörden sind mit Frauen, die in der ehemaligen DDR geboren wurden oder aufgewachsen sind, besetzt?

Der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor, da im Konzept der Bundesregierung zur Steigerung des Anteils von Ostdeutschen in Führungspositionen der Bundesverwaltung die Daten nicht nach Geschlechtern differenziert erhoben wurden.

11. Wie viele Frauenhausplätze stehen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Ost- und Westdeutschland zur Verfügung (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Zur Zahl der Frauenhausplätze in Deutschland gibt es keine amtliche Statistik auf Bundesebene. Nach einer Erhebung im Jahr 2023 im Rahmen einer durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegebenen, in Kürze zur Veröffentlichung vorgesehenen „Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt“ gibt es in Deutschland insgesamt 7.786 Plätze in Schutzeinrichtungen für Frauen mit ihren Kindern.

Als Schutzeinrichtungen für Frauen wurden in der Studie Frauenhäuser sowie Schutz- bzw. Zufluchtswohnungen (inklusive Clearingstellen) für Frauen mit ihren Kindern erfasst. Für die Studie wurden sowohl eine Vollerhebung in den Einrichtungen durchgeführt als auch Angaben der Bundesländer eingeholt.

Tabelle: Plätze in Frauenhäusern und Schutzwohnungen für gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern

Westdeutschland		
Bundesland	Frauenhäuser und weitere Schutzeinrichtungen	Plätze insgesamt
BW	44	835
BY	42	735
BE	109	803
HB	5	133
HH	7	242
HE	31	742
NI	46	1.010
NW	64	1.321
RP	18	113
SL	4	55
SH	16	362
Ostdeutschland		
BB	22	295
MV	11	155
SN	17	160
ST	19	259
TH	keine Angaben	

Quelle: Angaben der Länder

Aufgrund von Unterschieden in den Erfassungskriterien und Zählweisen in den Ländern sind Frauenhäuser und andere Schutzeinrichtungen sowie die Platzzahlen in diesen Einrichtungen in der vorstehenden Tabelle zusammengefasst. Die Differenz zwischen der oben genannten Gesamtzahl von 7 786 Plätzen nach Angaben aus den Einrichtungen und der Aufstellung nach Bundesländern beruht auf den unterschiedlichen Erhebungswegen sowie auf den Unterschieden in der Zählweise in den Ländern.

- a) Wie viele Frauenhausplätze sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Ost- und Westdeutschland derzeit belegt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Angaben zu der derzeitigen Belegung der Frauenhäuser vor. In der oben genannten Kostenstudie zum Hilfesystem wurde anhand von Angaben der Einrichtungen ermittelt, dass im Erhebungsjahr 2022 in Deutschland in den Schutzeinrichtungen eine durchschnittliche Belegungsquote von ca. 82 Prozent vorlag.

- b) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die jeweiligen Kostenbeteiligungen und Tagessätze für einen Frauenhausplatz in den einzelnen Bundesländern (bitte nach Ländern und Landkreisen aufschlüsseln)?

Für die Bereitstellung von Schutzeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern und für die Ausgestaltung der Finanzierung von Frauenhäusern und ähnlichen Angeboten sind die Länder zuständig, die hierbei unterschiedliche Wege beschreiten.

Die o. g. Kostenstudie hat bestätigt, dass die Finanzierungsquellen für Frauenhäuser sowie die anteilige Verteilung der Kosten für Frauenhausaufenthalte im Bundesgebiet und je nach Bundesland eine sehr große Heterogenität aufweisen. Als Finanzierungsquellen spielen Fördermittel des Landes, der Kommunen sowie Leistungsansprüche der Bewohnerinnen sowie Eigenmittel und weitere Einnahmen der Einrichtungen eine Rolle; in geringem Umfang tragen auch Selbstzahlungen bzw. Eigenanteile der Bewohnerinnen zur Finanzierung von Schutzeinrichtungen bei.

In der o. g. Kostenstudie wurden durch die Befragung der Einrichtungen durchschnittliche Tagessätze für einen Aufenthalt im Frauenhaus nach Bundesländern ermittelt. Je Bundesland gibt es für die Festsetzung der Tagessätze unterschiedliche Vorgehensweisen. Dies führt u. a. zu Differenzen zwischen dem für die Einrichtung betriebswirtschaftlich kostendeckenden Tagessatz und dem Tagessatz, den die Frauen bei fehlendem Anspruch auf Kostenübernahme selbst zahlen müssten. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Tagessätze sind daher nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Mit dem „Tagessatz Selbstzahlerin“ wurde der Betrag abgefragt, den Frauen, die keinen Anspruch auf Kostenübernahme aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, selbst für die Unterkunft in einer Schutzeinrichtung zahlen müssen. Demgegenüber wurde mit dem „Tagessatz“ abgefragt, welcher tägliche Betrag bei Anspruchsberechtigung für sozialrechtliche Leistungen dem jeweiligen Sozialleistungsträger berechnet wird.

Tabelle: Tagessätze bei Kostenübernahme und Selbstzahlung

Westdeutschland		
Bundesland	Tagessatz	Tagessatz Selbstzahlung
BW	57 Euro	43 Euro
BY	10 Euro	9 Euro
BE	95 Euro	7 Euro
HB	54 Euro	53 Euro
HH	Keine Angaben	
HE	19 Euro	12 Euro
NI	54 Euro	18 Euro
NW	36 Euro	25 Euro
RP	11 Euro	10 Euro
SL	18 Euro	18 Euro
SH	Keine Angaben	
Ostdeutschland		
BB	8 Euro	8 Euro
MV	19 Euro	8 Euro
SN	9 Euro	8 Euro
ST	16 Euro	16 Euro
TH	14 Euro	12 Euro

Quelle: BMFSFJ „Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtspezifischer Gewalt“

- c) Wie viele Frauenhausplätze werden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in Ost- und Westdeutschland benötigt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Zuständigkeit für ein bedarfsgerechtes Netz an Schutz- und Beratungsangeboten bei Gewalt liegt bei den Ländern.

Zur Zahl der tatsächlich benötigten Frauenhausplätze nach Bundesländern liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor. Auch mit der oben genannten Kostenstudie ist dies aus methodischen Gründen nicht erhoben worden.

- d) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen und abschätzbaren Investitionsbedarfe der kommenden fünf Jahre für Frauenhäuser in Ost- und Westdeutschland?
- e) Wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung alle Frauenhäuser in Ost- und Westdeutschland barrierefrei sein?

Die Fragen 11d und 11e werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeit für ein bedarfsgerechtes Netz an Schutz- und Beratungsangeboten bei Gewalt liegt bei den Ländern.

12. Wie hoch sind die gemeldeten Fälle von häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt in Ost- und Westdeutschland?

Die Frage wird auf Grundlage der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet. Bei der Erfassung von Fällen häuslicher Gewalt wird zwischen innerfamiliärer Gewalt und Partnerschaftsgewalt unterschieden.

Partnerschaftsgewalt im Sinne der Auswertung sind Straftaten nach einem festgelegten Katalog, bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung in der PKS

partnerschaftliche Verbindungen erfasst wurden. Diese sind Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften, Partner nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften.

Innerfamiliäre Gewalt im Sinne der Auswertung sind Straftaten nach einem festgelegten Katalog, bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung in der PKS „Familie oder sonstige Angehörige (ohne Eheleute, Partnerschaft)“ erfasst wurden. Dies sind Kinder (auch Pflege-, Adoptiv-, Stiefkinder), Enkel (auch Ur- und Ururenkel), Eltern (auch Pflege-, Adoptiv-, Stiefeltern), Großeltern (auch Ur- und Urgroßeltern), Geschwister (auch Halb-, Stief-, Pflege- oder adoptierte Geschwister), Schwiegereltern, Schwiegersohn, Schwiegertochter, sonstige Angehörige (wie Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin sowie Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin, Cousine, auch mit der Vorsilbe Halb-).

Bei den erhobenen Daten handelt es sich um Opferdaten, sodass eine Erfassung der Opferwerdung erfolgt. Dies bedeutet, dass Personen mitunter mehrfach in ihrer Opferwerdung erfasst werden.

Die Anzahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt lag im Berichtsjahr 2022 in Westdeutschland bei 123 767 und in Ostdeutschland bei 34 051 (jeweils versuchte und vollendete Straftaten).

Die Anzahl der Opfer von innerfamiliärer Gewalt lag im Berichtsjahr 2022 in Westdeutschland bei 65 723 und in Ostdeutschland bei 17 006 (jeweils versuchte und vollendete Straftaten).

Dementsprechend lag die Anzahl der Opfer von häuslicher Gewalt im Berichtsjahr 2022 in Westdeutschland bei 189 490 und in Ostdeutschland bei 51 057 (jeweils versuchte und vollendete Straftaten).

Für die konkrete Fragestellung liegt noch keine Auswertung der PKS-Zahlen aus dem Berichtsjahr 2023 vor. Eine Auswertung und Veröffentlichung der Daten zu häuslicher Gewalt erfolgt planmäßig mit dem Lagebild „Häusliche Gewalt“ im Sommer 2024.

13. Wie lange beziehen Männern und Frauen durchschnittlich Elterngeld in Ost- und Westdeutschland?

In Deutschland liegt die durchschnittliche voraussichtliche Bezugsdauer im Elterngeld bei 11,9 Monaten im Bezugsjahr 2023. Nachfolgend ist die durchschnittliche voraussichtliche Bezugsdauer im Elterngeld nach Geschlecht und nach Ost- und Westdeutschland im Jahr 2023 aufgeschlüsselt:

Tabelle: Durchschnittliche voraussichtliche Bezugsdauer im Elterngeld

Geschlecht	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder mit Berlin
Insgesamt	11,9	12,0	11,1
Männer	3,7	3,7	4,0
Frauen	14,8	15,0	13,8

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

14. Wie hoch sind die durchschnittlichen Elterngeldbezüge von Männern und Frauen jeweils in Ost- und Westdeutschland?

In Deutschland lag die durchschnittliche Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrages im Jahr 2023 bei 841 Euro und die durchschnittliche Höhe des gesamt-

ten Auszahlungsbetrages bei 7 903 Euro. Nachfolgend ist die durchschnittliche Höhe der Elterngeldbezüge nach Geschlecht und nach Ost- und Westdeutschland im Jahr 2023 aufgeschlüsselt.

Tabelle: Höhe des durchschnittlichen monatlichen Auszahlungsbetrags im Bezugszeitraum in Euro:

Geschlecht	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder mit Berlin
Insgesamt	841	841	841
Männer	1.313	1.342	1.172
Frauen	674	666	715

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Tabelle: Höhe des durchschnittlichen Auszahlungsbetrags insgesamt in Euro:

Geschlecht	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder mit Berlin
Insgesamt	7.903	7.923	7.805
Männer	4.045	4.059	3.976
Frauen	9.270	9.269	9.276

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

15. Wie hoch ist die Anzahl der Frauen, die in Ost- bzw. Westdeutschland einem Minijob nachgehen?

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit gingen zum 30. September 2023 rund 476.000 Frauen in Ostdeutschland und rund 3,83 Millionen Frauen in Westdeutschland einer geringfügigen Beschäftigung nach.

16. Wie viele Frauen wandern nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich von Ostdeutschland nach Westdeutschland ab?

Die entsprechenden Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Wanderungen weiblicher Personen zwischen Ostdeutschland (ohne Berlin) und Westdeutschland (ohne Berlin)

Jahr	von Ost- nach Westdeutschland	von West- nach Ostdeutschland	Saldo
2022	43 016	44 170	- 1 154
2021	40 999	43 920	- 2 921
2020	39 424	43 026	- 3 602
2019	42 017	43 345	- 1 328
2018	41 338	42 791	- 1 453
2017	41 382	43 786	- 2 404
2016	49 220	45 601	+ 3 619
2015	44 737	44 714	+ 23
2014	44 965	44 873	+ 92
2013	47 525	44 091	+ 3 434

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

17. Wie hoch sind die Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland?

Im Jahresdurchschnitt lag 2023 die Arbeitslosenquote von Männern in Ostdeutschland bei 7,5 Prozent und bei Männern in Westdeutschland bei 5,4 Prozent. Die Arbeitslosenquote von Frauen ist etwas niedriger, so waren im Jahr 2023 6,8 Prozent der Frauen in Ostdeutschland und 5,2 Prozent der Frauen in Westdeutschland arbeitslos (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

18. Wie viele kinderlose Männer und Frauen gibt es in Ost- und Westdeutschland?

Für Kinderlosigkeit bei Männern liegen keine Angaben der amtlichen Statistik vor. Diese Daten werden nicht über den Mikrozensus erhoben.

Die Zahl der kinderlosen Frauen der Geburtsjahrgänge 1947 bis 2007 (lt. Mikrozensus-Gesetz werden nur Frauen im Alter zwischen 15 und 75 Jahren nach der Zahl der geborenen Kinder gefragt) beträgt in Deutschland nach Erstangaben des Mikrozensus 2022 11,2 Millionen, in Westdeutschland (früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West) 9,4 Millionen, in Ostdeutschland 1,8 Millionen (Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistischen Bericht – Frauen nach Zahl der geborenen Kinder, Erstergebnisse des Mikrozensus 2022, Tabelle 12612-05).

19. Wie viele Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter einem Jahr, zwischen einem und drei Jahren und über drei Jahre werden derzeit in Ost- und Westdeutschland in Anspruch genommen, und wie sind die durchschnittlichen Betreuungszeiten?

Am 1. März 2022 wurden 35,5 Prozent der unter Dreijährigen betreut, was einem neuen Höchststand entspricht. Die Betreuungsquote ist in Ost- und Westdeutschland weiterhin unterschiedlich. Während in Ostdeutschland 53,3 Prozent der unter Dreijährigen im Jahr 2022 eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchten, waren es in Westdeutschland 31,8 Prozent. Damit liegt die Differenz der Betreuungsquoten zwischen Ost- und Westdeutschland bei 21,5 Prozentpunkten und ist somit im Vergleich zur Vorjahresdifferenz (21,8 Prozentpunkte) leicht gesunken. Die Betreuungsquote der Kinder von drei bis fünf Jahren lag zum 1. März 2022 bundesweit bei 92,0 Prozent: Fast jedes Kind in dieser Altersgruppe besuchte damit ein Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren betrug im Jahr 2022 in Westdeutschland 91,6 Prozent und in Ostdeutschland 93,9 Prozent. Anders als bei den unter Dreijährigen liegen die Quoten damit auf einem ähnlichen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Quote sowohl in West- als auch in Ostdeutschland minimal um 0,1 Prozentpunkte zurück.

52,7 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren hatten 2022 einen Ganztagsplatz vertraglich vereinbart (mehr als 35 Stunden/Woche), 33,7 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz (mehr als 25 und bis zu 35 Stunden/Woche) und 13,5 Prozent einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden/Woche). Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigt sich ein ähnliches Bild: Im Jahr 2022 hatten 52,4 Prozent der Eltern für ihre Kinder einen Ganztagsplatz, 39,0 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und lediglich 8,6 Prozent einen Halbtagsplatz vertraglich vereinbart (Quelle: BMFSFJ-Broschüre Kindertagesbetreuung Kompakt Ausbaustand und Bedarf 2022).

20. Wie viele Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter einem Jahr, zwischen einem und drei Jahren und über drei Jahre werden in Ost- und Westdeutschland jeweils benötigt, um dem Bedarf gerecht zu werden?

Der Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter drei Jahren lag im Jahr 2022 im bundesdeutschen Durchschnitt bei 49,1 Prozent. In Westdeutschland war der Anstieg dabei stärker zu beobachten als in Ostdeutschland. Weiterhin war der Bedarf von Eltern mit einem Kind unter drei Jahren in den ostdeutschen Ländern mit 60,8 Prozent deutlich höher als in den westdeutschen Ländern mit 46,7 Prozent. Die Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote lag im Jahr 2022 bundesweit bei 13,6 Prozentpunkten. Die regionalen Unterschiede in der Lücke zwischen Bedarf und Betreuungsquote von 7,5 Prozentpunkten in Ostdeutschland und 14,9 Prozentpunkten in Westdeutschland sind auch 2022 deutlich. Im Jahr 2022 äußerten 96,5 Prozent der Eltern mit einem Kind im Alter von drei bis fünf Jahren einen Betreuungsbedarf. Dieser blieb damit im Vergleich zum Jahr 2021 nahezu unverändert (+0,7 Prozentpunkte). Die Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote lag im Jahr 2022 bei 4,5 Prozentpunkten. Regionale Unterschiede im Betreuungsbedarf sind, anders als bei Kindern unter drei Jahren, in der Altersstufe der drei- bis fünfjährigen Kinder kaum zu beobachten. In Ostdeutschland wünschten 97,0 Prozent der Eltern einen Betreuungsplatz und in Westdeutschland 96,4 Prozent (Quelle: BMFSFJ-Broschüre Kindertagesbetreuung Kompakt Ausbaustand und Bedarf 2022).

21. Wie viele Frauen in Ost- und Westdeutschland sind aktuell jeweils von Armut betroffen oder bedroht?
- Wie viele dieser Frauen leben vom Bürgergeld?
 - Wie viele dieser Frauen gehen einer Beschäftigung nach?

Die Fragen 21 bis 21b werden gemeinsam beantwortet.

In der Diskussion um die Betroffenheit oder Bedrohung von Armut wird in der Regel die sogenannte Armutsrisikoquote herangezogen. Bei dieser handelt es sich um eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung, die keine Information über individuelle Bedürftigkeit liefert. Ihre Höhe hängt zudem von der zugrundeliegenden Datenbasis, der Bezugsgröße, dem regionalen Bezug und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab.

Die aktuellsten amtlichen Daten zur Armutsrisikoquote stellen die Statistischen Ämter auf Basis des Mikrozensus zur Verfügung. Danach verfügten 17,8 Prozent der Frauen in Westdeutschland und 17,9 Prozent der Frauen in Ostdeutschland im Jahr 2022 über ein Einkommen unterhalb von 60 Prozent des mittleren mit der neuen OECD-Skala gewichteten Nettoäquivalenzeinkommens. Informationen über den Bezug von Bürgergeld oder den Beschäftigungsstatus liegen nicht vor.

22. Wie viele alleinerziehende Männer und Frauen gibt es jeweils in Ost- und Westdeutschland?

Im Jahr 2023 gab es nach Erstergebnissen des Mikrozensus in Westdeutschland (ohne Berlin) rund 1,064 Millionen alleinerziehende Mütter mit minderjährigen Kindern und rund 225 000 alleinerziehende Väter mit minderjährigen Kindern. In Ostdeutschland (einschließlich Berlin) waren es rund 332 000 alleinerziehende Mütter mit minderjährigen Kindern und rund 76 000 alleinerziehende Väter mit minderjährigen Kindern (Quelle: Statistisches Bundesamt: Erstergeb-

nisse des Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten).

23. Wie hoch ist der Anteil von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland, die in einer Mietwohnung oder einem Mietshaus leben (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
24. Wie hoch ist der Anteil von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland, die Eigentümer oder Eigentümerinnen einer Wohnung oder eines Hauses sind (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 23 und 24 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

25. Plant die Bundesregierung, eine Studie über die Unterschiede der Lebensumstände von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland in Auftrag zu geben, und wenn nein, wieso nicht?

In Ergänzung zu und besserem Verständnis von statistischen Kennziffern (z. B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Einkommenshöhe), die gemäß der Berichtspflicht der Bundesregierung u. a. im Bericht zum Stand der Deutschen Einheit dargestellt werden, beauftragt die Bundesregierung regelmäßig Studien über die Lebensumstände, Einstellungen und Stimmungslagen von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland, z. B. den Deutschland-Monitor und den Monitor Familienforschung.

Des Weiteren ist derzeit die Vergabe einer Studie zur Vermögenssituation der Bürgerinnen und Bürger in Ost- und Westdeutschland geplant. Diese soll Anknüpfungspunkte für mögliche Strategien zur Angleichung der nach wie vor verschiedenen Vermögensverteilung aufzeigen. Das Vergabeverfahren ist derzeit in Vorbereitung.

26. Wie hoch ist der Anteil von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland, die einen Hochschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung haben?

Nach Ergebnissen des Mikrozensus betrug im Jahr 2022 der Anteil bei Männern mit Hochschulabschluss oder abgeschlossenen Berufsausbildung 89,2 Prozent in Ostdeutschland bzw. 76,4 Prozent in Westdeutschland. Bei Frauen lag der Anteil bei 88 Prozent in Ostdeutschland bzw. bei 76,4 Prozent in Westdeutschland. In die Berechnung wurden Personen mit einem berufsbildenden Abschluss (Erstausbildung) sowie beruflich Höherqualifizierte (z. B. Zweitausbildung, Ausbildung nach Abitur, Fortbildungsabschlüsse der höherqualifizierenden Berufsbildung) und akademisch Qualifizierte einbezogen.

27. Wie viele Männer und Frauen in Ost- und Westdeutschland haben eine Krankenversicherung, und wie oft nehmen sie medizinische Leistungen in Anspruch?
 - a) Wie hoch ist jeweils der Anteil von gesetzlich und privat krankenversicherten Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Die Fragen 27 und 27a werden gemeinsam beantwortet.

In Westdeutschland waren am 1. Juli 2023 29 946 008 Männer und 32 493 162 Frauen gesetzlich krankenversichert. In Ostdeutschland waren 5 546 224 Männer und 5 977 922 Frauen zum selben Zeitpunkt gesetzlich krankenversichert. In der gesetzlichen Krankenversicherung sind zusätzlich noch 594 618 Männer und Frauen, die dauerhaft im Ausland leben, versichert. Diese Abgrenzung ist durch die amtliche Versichertenstatistik der gesetzlichen Krankenversicherung KM6 möglich, die die Aufteilung der Versicherten auf die Bereiche der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) beinhaltet. Diese Aufteilung ist für die privat Versicherten nicht möglich. Im Jahr 2021 waren in der privaten Krankenversicherung 8 717 500 Personen voll versichert. Eine Unterscheidung nach Bundesland und Geschlecht ist nicht möglich. Die Anzahl der Behandlungen sowohl der gesetzlich als auch der privat versicherten Patientinnen und Patienten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Daten zur Inanspruchnahme medizinischer Leistungen liegen aus dem Gesundheitsmonitoring des Robert Koch-Instituts vor. Der Erhebungszeitraum der letzten großen Querschnitterhebung GEDA 2019/2020 EHIS lag zwischen April 2019 und September 2020 und fiel in die Anfangsphase der SARS-CoV-2-Pandemie mit einem möglicherweise geänderten Teilnahme- und Antwortverhalten. Deutliche Auswirkungen auf grundlegende Ost-West-Unterschiede erscheinen jedoch eher unwahrscheinlich. Weitere Informationen nach Bundesländern können dem GEDA Dashboard entnommen werden: https://public.tableau.com/app/profile/robert.koch.institut/viz/Gesundheit_in_Deutschland_aktuell/GEDA_20192020-EHIS.

Bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen zeigen sich kaum statistisch belastbare Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern. Die signifikanten Unterschiede in der Nutzung fachärztlicher wie auch psychiatrischer und psychologischer Leistungen sind auf eine höhere Inanspruchnahme in Berlin zurückzuführen.

Tabelle: Inanspruchnahme medizinischer Leistungen in den letzten 12 Monaten in Prozent.

Geschlecht Gebiet	Frauen			Männer		
	West	Ost	Berlin	West	Ost	Berlin
Allgemein-/Hausärztliche Leistungen	84,0	85,5	84,1	79,7	79,2	75,4
Fachärztliche Leistungen	67,4	68,5	75,0	52,9	55,1	52,4
Psychologische/psychiatrische Leistungen	12,5	12,3	18,8	9,0	8,5	7,2
Zahnmedizinische Leistungen	85,5	87,7	86,3	77,4	84,2	77,6
Krankenhaus stationär	17,6	19,7	15,6	16,3	22,0	12,5
Notaufnahme	12,3	14,9	13,9	12,2	14,8	13,1

Quelle: GEDA Dashboard

- b) Wie hoch ist der Anteil von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland, die an chronischen Krankheiten leiden?

Daten zu Unterschieden in der Krankenversicherung und dem Gesundheitszustand in Ost- und Westdeutschland liegen ebenfalls aus dem Gesundheitsmonitoring des Robert Koch-Instituts vor.

Chronische Krankheiten, gesundheitliche Probleme sowie gesundheitliche Einschränkungen zeigen teilweise statistisch belastbare Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern. In Ostdeutschland leiden die Menschen häufiger an chronischen Krankheiten wie Diabetes und Koronarer Herzkrankheit sowie bei Frauen an Arthrose. Bei Allergien und Asthma bronchiale hingegen verhält es sich umgekehrt mit höheren Anteilen in West- als in Ostdeutsch-

land. Diese Zusammenhänge bleiben nach Adjustierung für die unterschiedliche Altersstruktur in Ost- und Westdeutschland weitgehend bestehen (vgl. nachfolgende Tabelle).

Tabelle: Häufigkeit von chronischen Krankheiten bei Frauen und Männern in West- und Ostdeutschland sowie in Berlin. Angaben in Prozent.

Geschlecht Gebiet	Frauen			Männer		
	West	Ost	Berlin	West	Ost	Berlin
Chronische Krankheit oder gesundheitliches Problem (mindestens sechs Monate)	50,7	57,9	55,1	45,1	52,9	47,3
Diabetes	7,6	11,2	9,8	9,0	12,3	10,7
Allergien	35,7	28,3	37,5	27,9	22,1	28,6
Arthrose	21	24,8	20,8	12,5	13,1	8,2

Quelle: GEDA Dashboard

28. Wie hoch ist die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Lebenserwartung in den Bundesländern für 2020/22

Landesteil/Bundesland	Männer	Frauen
Ostdeutschland (ohne Berlin)	76,96	82,91
Westdeutschland	78,45	82,93
Baden-Württemberg	79,72	84,11
Bayern	79,11	83,64
Berlin	78,11	83,29
Brandenburg	77,24	83,19
Bremen	76,93	82,30
Hamburg	78,57	83,23
Hessen	78,87	83,33
Mecklenburg-Vorpommern	76,68	82,79
Niedersachsen	78,05	82,93
Nordrhein-Westfalen	78,10	82,66
Rheinland-Pfalz	78,54	83,01
Saarland	77,22	82,06
Sachsen	77,27	83,49
Sachsen-Anhalt	75,78	82,28
Schleswig-Holstein	78,41	82,91
Thüringen	76,94	82,72

Quelle: Statistisches Bundesamt: Sterbetafeln 2020/2022

29. Wie viele Männer und Frauen in Ost- und Westdeutschland leiden unter psychischen Erkrankungen oder Störungen, und wie viele von ihnen erhalten eine angemessene Behandlung oder Beratung?

In der „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland“ (DEGS1) hat das Robert Koch-Institut im Zusatzmodul „Psychische Gesundheit“ („DEGS1-

MH“) in den Jahren 2009 bis 2011 auch Daten zur Prävalenz von psychischen Störungen in Ost- und Westdeutschland erhoben. Im Ergebnis wurden keine Unterschiede in der Gesamtprävalenz psychischer Störungen gefunden. Gemäß Studienergebnissen hatten 28,6 Prozent der Westdeutschen und 28,5 Prozent der Ostdeutschen (Jacobi et al. 2014) innerhalb der vergangenen 12 Monate vor dem Erhebungszeitraum der Studie die Kriterien für eine psychische Störung erfüllt. Aktuellere umfassende valide Daten zur Prävalenz psychischer Erkrankungen in Ost- und Westdeutschland liegen nach Kenntnis der Bundesregierung nicht vor.

Von größerer Bedeutung als großflächige Betrachtungen regionaler Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sind nach Einschätzung des Robert-Koch-Instituts sozioökonomische und Bildungsunterschiede. So wurde beispielsweise im oben genannten Zusatzmodul „Psychische Gesundheit“ zur Studie DEGS1 gefunden, dass Personen mit niedrigem sozioökonomischem Status (SES) mit 37,9 Prozent eine höhere Prävalenz psychischer Störungen hatten im Vergleich zu Personen mit mittlerem (27,6 Prozent) oder hohem SES (22,0 Prozent). Diese Unterschiede gelten für Ost- und Westdeutschland gleichermaßen. Zur Frage nach dem Anteil derjenigen von einer psychischen Störung betroffenen Studienteilnehmenden, die eine „angemessene Behandlung oder Beratung“ erhielten, liegen keine validen Daten vor.

30. Welche konkreten Ziele, Strategien und Instrumente hat die Bundesregierung, um die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Lebensbedingungen von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland zu verringern oder zu beseitigen?

Die Bundesregierung nimmt die Lebensbedingungen von Männern und Frauen gleichermaßen bzw. unabhängig einer geographischen Unterteilung in den Blick. Gleichwohl wirken sich die vor und im Zuge der Wiedervereinigung liegenden historischen Gegebenheiten in Ostdeutschland noch immer in besonderem Maße auf die Gegenwart aus.

Viele Maßnahmen der Bundesregierung tragen zur Verringerung von Ungleichheiten bei, obgleich sie nicht explizit darauf ausgerichtet sind. Beispielhaft zu nennen ist hier die Erhöhung des Mindestlohns, von der überdurchschnittlich häufig Frauen (18 Prozent) und Beschäftigte aus Ostdeutschland (18 Prozent) profitieren. Aufgrund der höheren Lohnsteigerung im Osten wurde die Rentenangleichung Ost ein Jahr früher erreicht als gesetzlich vorgesehen. 2024 werden die Renten zum ersten Mal bundeseinheitlich steigen, in diesem Jahr um 4,57 Prozent.

Die Bundesregierung hat im Januar 2023 ein Konzept zur Steigerung des Anteils von Ostdeutschen in Führungspositionen der Bundesverwaltung beschlossen. Das ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu mehr Ostdeutschen in Führungsverantwortung.

Mit der gezielten Ansiedlung von Bundes- und Forschungseinrichtungen stärkt die Bundesregierung zudem ostdeutsche Länder und strukturschwache Regionen. Qualifizierte Arbeitsplätze in Verwaltung und Forschung setzen positive Impulse für die Wirtschafts- und Infrastruktur vor Ort.

Im Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode wurde festgehalten, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in diesem Jahrzehnt erreicht werden soll. Die hierfür initiierten Vorhaben und Maßnahmen zahlen in vielfältiger Weise auf die Beseitigung von Ungleichheiten ein.

Mit Blick auf das im Koalitionsvertrag verabredete Ziel der ökonomischen Gleichstellung stärkt die Bundesregierung mit verschiedenen Maßnahmen ge-

zielt die nachhaltige ökonomische Eigenständigkeit von Frauen und Männern. Ziel ist hierbei insbesondere die Verringerung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern vor dem Hintergrund der stagnierenden Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern in Ost- und Westdeutschland (vgl. Antwort zu Frage 6). Als eine wichtige Maßnahme wird die Bundesregierung die EU-Entgelttransparenzrichtlinie, die im Juni 2023 in Kraft getreten ist, zügig umsetzen. Ziel der Richtlinie ist es, die Anwendung des Gebots der gleichen Bezahlung für gleiche und gleichwertige Arbeit für Frauen und Männern in der Praxis zu stärken, nachdem bisherige Maßnahmen nicht umfassend erfolgreich gewesen sind.

Mit dem gleichstellungspolitischen Arbeitsmarktprogramm „Gleichstellung am Arbeitsmarkt. Perspektiven schaffen“ (GAPS) werden Impulse für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt gesetzt, bspw. im Hinblick auf die geschlechtergerechte Gestaltung der digitalen Lebens- und Arbeitswelt. Unter dem Dach von GAPS wird u. a. das Projekt „Gründerinnen fördern grüne Wirtschaft“ der bundesweiten Gründerinnenagentur gefördert. Dort werden Experimentierräume durchgeführt, darunter „Gründerin goes Excellence“, eine Preisverleihung zur Förderung von nachhaltig wirtschaftenden Gründerinnen in der ländlichen Region Mecklenburg-Vorpommern.

Die Bundesregierung setzt sich zudem mit verschiedenen Maßnahmen für eine Steigerung des Frauenanteils bei Existenzgründungen ein. So enthält die Startup-Strategie der Bundesregierung einen eigenen Abschnitt zur Stärkung von Gründerinnen und Diversität bei Gründungen. Im Mai 2023 wurde darüber hinaus der gemeinsame Aktionsplan „Mehr Unternehmerinnen für den Mittelstand“ gestartet, an dem sechs Bundesressorts sowie diverse Verbände und Institutionen beteiligt sind.

Die Bundesregierung verfolgt zudem eine gleichstellungsorientierte Jungen- und Männerpolitik und setzt sich gemäß dem Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode in der EU und international für eine intersektionale Gleichstellungspolitik ein. Sie nutzt dabei internationale Impulse und völkerrechtliche Vorgaben (wie z. B. die Frauenrechtskonvention CEDAW der Vereinten Nationen) für die nationale Gleichstellungspolitik.

Mit dem Instrumentarium der regionalen Strukturpolitik, insbesondere der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, wirkt die Bundesregierung auf gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Bundesgebiet hin. Mit dem im Jahr 2020 eingerichteten Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen wurden die bundespolitischen Fördermaßnahmen unter einem gemeinsamen Dach gebündelt. Ostdeutschland gehört flächendeckend zu den strukturschwachen Regionen. Im ersten Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung wird die Bundesregierung die Lebensbedingungen aller Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland in den Blick nehmen. Sie wird darin den Stand und die Entwicklung in Bezug auf das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu schaffen, beleuchten und entsprechende Maßnahmen darstellen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.